

## Georg Mörsch: Forderungen des Denkmalpflegers an das Handwerk

Das nachfolgende Referat wurde anlässlich des Europarat-Symposiums „Handwerk in der Denkmalpflege“ vom 2. bis zum 5. Juni in Fulda (vgl. den Bericht S. 152) gehalten. Den Text entnahmen wir mit freundlicher Genehmigung den von der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bonn, herausgegebenen „Denkmalschutz-Informationen“, 4. Jg., Nr. 4/80, Juli 1980.

Die Forderungen des Denkmalpflegers an das Handwerk könnten auf zwei verschiedene Arten formuliert werden: Die erste würde die allgemeine Summe ziehen aus der genauen Kenntnis der Schutzobjekte, ihrer handwerklichen Entstehung und ihrer artbedingten Hinfälligkeiten und würde solche Kenntnisse einmünden lassen in einen generellen Appell des Denkmalpflegers an die Handwerker, in eine Ermahnung zur umfassenden Ausbildung, zur ständig fortzusetzenden Auseinandersetzung mit den Forderungen der Objekte, zur Umsicht bei der Planung jeden Eingriffs, zur unendlichen Sorgfalt bei der Ausführung.

Der zweite Weg, meine Forderungen anzumelden, und für meine Freunde auf den Baustellen scheint es mir heute der glaubwürdigere, ist die konkrete Auseinandersetzung mit der Praxis, wie sie sich täglich tausendfach auf den Baustellen und in den Werkstätten abspielt. Und hier hat zunächst der Denkmalpfleger dem Handwerker überhaupt keine oder kaum Forderungen zu stellen. Herr auf der Baustelle, Zuständiger für Finanzierung, Planung, Detailierung, Bauverlauf und Endtermin ist der Architekt oder auch, hinter ihm, der Unternehmer. Verglichen mit der Präsenzpflicht, der Verantwortung und Haftung, der Wei-

1 BAUSTELLENBETRIEB 1748. Das Gemälde (Stadtmuseum Lindau) schildert Arbeiten beim Wiederaufbau der Stiftskirche in Lindau, die 1728 abgebrannt war.





sungsbefugnis des Architekten ist der Denkmalpfleger, der in der Überschrift meines Beitrags dem Handwerker seine Forderungen stellen soll, in aller Regel ein seltener Gast, zeitlich überfordert, oft eher geduldet, als gerufen, nicht fordernd, sondern überredend, bittend und kaum in der Lage, seine Wünsche, soweit die Detailüberlegungen im Handwerklichen sein sollen, verständlich zu machen. Und so ist schon etwas dran an der seit Jahren erhobenen Forderung, daß der Architekt wieder mehr wissen muß vom Handwerk; daß er der Übersetzer denkmalpflegerischer Forderungen an den Handwerker sein muß und – ebenso wichtig – die Möglichkeiten und Grenzen des Handwerks dem Denkmalpfleger verständlich machen muß.

Ich setze dies an den Anfang, um die Befürchtung meiner Zuhörer zu zerstreuen, hier wolle bei allen Forderungen, Zwängen, Fristen, Normen und Gewährleistungen, denen der Handwerker auch auf der denkmalpflegerischen Baustelle ohnehin schon ausgeliefert ist, der Denkmalpfleger weitere Forderungen stellen, von denen zu erwarten ist, daß sie mit den bestehenden Verhältnissen auf heutigen Baustellen unvereinbar sind. Denn dies soll meine These sein: Der heutige Baustellenbetrieb läuft nach Regeln ab, die eine sachdienliche Denkmalpflege weitgehend unmöglich machen. An diesen Regeln sind die Handwerker nur zu einem geringen Teil schuld und so muß ich fairerweise mein Thema verändern und fragen: Was ergibt sich einem Denkmalpfleger an Überlegungen und Forderungen in bezug auf die Rolle des Handwerks bei der Erhaltung der Denkmäler?

Zunächst: Daß unsere Denkmäler nach handwerklichen Regeln entstanden sind, ist eine der konstituierenden Eigenschaften der Denkmäler. Zu ihrer authentischen Geschichtlichkeit gehört auch ihre handwerkliche Entstehungsweise. Diese handwerkliche Entstehungsweise ist eine der allgemeinsten, bis auf bestimmte Werke der Technikgeschichte nie fehlende Eigenschaft aller Denkmäler. Ja, zu deren Originalität gehören die handwerklichen Spuren ihres Ursprungs und ihrer Veränderung in der Folgezeit viel regelmäßiger, als das erkennbare künstlerische Konzept – man denke nur an die vielen anonymen, bescheidenen Denkmäler, die den unersetzlichen Grund bilden, auf dem und vor dem die großen Monumente sich abheben, die aber auch für sich allein unverzichtbare Spuren der Geschichte sind. Und auch die großen Monumente – sie wären weniger als Gedanken ohne das ausführende Werk geschulter Hände. Handwerk war immer nötig, um künstlerische Idee und funktionale Notwendigkeit zur materiellen Wirklichkeit werden zu lassen – ganz gleich, ob der Erfinder auch der Ausführende war oder ob zwischen Entwerfer und Ausführenden Arbeitsteilung bestand. Wo wären die Kathedralen Frankreichs ohne die Heere von Steinmetzen, die in der Lage sein mußten, Haustein mit der für solche Statik erforderlichen Präzision zu bearbeiten! Wie hätten Raffaels Stenzen entstehen können ohne die in Jahrhunderten angesammelte Maler Erfahrung auf mineralischen Malgründen (denken Sie an das Schicksal von Leonardos Abendmahl, das nicht nach handwerklichen Regeln entstand)! Und ganz Süddeutschland ist voll von dem sinnfälligen Beweis, daß eine bestimmte Art von Barockarchitektur sich nur ausbreiten konnte mit der Verfügbarkeit spezialisierter wandernder Stukkateure. Dies sind grobe Beispiele: Grob, weil für jeden erkennbar. Gleiches gilt jedoch auch für alltägliche Gewerke, für das Oberflächenbild von Stein und Putz, für die Details eines Daches, für den Anstrich eines Innenraumes, für die Erscheinung eines Fußbodens.

Und ist also handwerkliche Entstehung konstitutiv, das

heißt mitbegründend an der Existenz des Denkmals beteiligt, dann gilt für die praktische Tätigkeit seiner Pflege und Erhaltung ähnliches: jeder Verzicht auf die Handwerklichkeit bei dieser Tätigkeit nimmt dem Denkmal einen Teil seiner Aussage, seiner Erkennbarkeit, seiner Identität und Originalität.

Für die Konzeption des Denkmalpflegers gilt deshalb Analoges wie bei der Entstehung des Werkes: Seine Einsicht in die Werte des Objektes und sein Konzept, diese Werte zu erhalten und erlebbar zu machen, bleiben Gedankengebäude, solange er nicht den Handwerker zur Verwirklichung findet. Was nützt ihm die Kenntnis barocker Raumfassungen, wenn er nicht Kirchenmaler findet, die ihm den Sumpfkalk in zartester Tönung und leichtester Konsistenz siebenfach hauchdünn übereinanderlegen können? Was nützt ihm die Sorge um die Reliefwerte einer Dachlandschaft, wenn er keine Dachdecker hat, die das Detail meistern? Überall gilt: Schon bei der Planung eines denkmalpflegerischen Eingriffs ist die Frage nach seiner handwerklichen Durchführbarkeit da und diese Frage läßt sich nur beantworten, wenn beide, Handwerker und Denkmalpfleger, arbeitsteilig in einem Boot sitzen dürfen und wollen.

Wenn ich für die Entstehung der Denkmäler Handwerklichkeit als Mitvoraussetzung feststelle und für ihre richtige Bewahrung solche Handwerklichkeit als unabdingbar fordere, dann bin ich wohl, über all zu knappe Beispiele hinaus, eine wenigstens kurze Definition dessen schuldig, was unter Handwerk zu verstehen ist. Handwerk ist die unauflösliche Verbindung von geistiger und manueller Tätigkeit, die spezialisierte Produkte und Dienstleistungen anbietet und dabei in der Lage ist, den Belangen des jeweiligen Einzelfalles mit der kreativen Auswahl der geeignetsten Materialien und Techniken zu dienen. In diesem Sinne unterscheidet sich Handwerk sowohl von vielen Formen der Selbstversorgung (wie z. B. auch der modernen Heimwerkbewegung), als auch vom Manufaktur- und Industriebetrieb. Gegenüber industrieller Produktion unterscheidet sich Handwerk weniger durch das Maß an maschineller Technologie, als vielmehr durch die Art des Einsatzes solcher Technologie: Während – freilich vereinfachend – die Industrie in stereotypen, maschinell unterstützten, meist maschinell bestimmten Handlungsabläufen ein begrenztes Sortiment von Produkten von hoher Stückzahl liefert, deren angeblich allumfassende Anwendbarkeit durch eine aufwendige Werbung suggeriert werden muß, gehört es zum Wesen handwerklicher Produktion, alle Fertigkeiten und Materialien, auch die maschinelle Technologie oder deren Produkte, nach den Erfordernissen des Einzelfalles verantwortlich auszuwählen und einzusetzen. Es ist somit durchaus kein Gegensatz, im Handwerk häufig Apparate und Maschinen von höchster technischer Raffinesse und Leistungsfähigkeit im Einsatz zu sehen.

Betrachten wir nun nochmals die Handwerklichkeit im Entstehen der Denkmäler etwas näher, da sich nur so die Forderungen an die erhaltenden Handwerker von heute verstehen lassen. Im aus Jahrtausenden stammenden Denkmälerbestand ist neben vielen anderen Bedeutungsschichten auch eine universale Summe einer ebensolangen handwerklichen Auseinandersetzung mit Herausforderungen aller Art erhalten. Von nahem besehen, besteht diese Summe aus dem zielsicheren Ziehen von Konsequenzen aus den jeweiligen zeitlichen und regionalen Gegebenheiten.

Vom Ausgangspunkt einer beschränkten Materialauswahl mit mangelhaften Transportmöglichkeiten und deutlichen technischen Grenzen entstanden dennoch Produkte von



hoher Alltagstauglichkeit und oft sublimer Schönheit. Ob es die Entwicklung eines wasserdichten Mörtels für die Wasserrinne römischer Aquaedukte, die artifizielle Stucktechnik barocker Räume, die virtuose Holzbearbeitung eines Geigenbauers oder nur ein gewöhnliches Fachwerkhaus mit seiner verblüffenden Ausnützung minimaler örtlicher Möglichkeiten ist – jeweils ist mit äußerster Konzentration auf die vorhandenen Mittel ein hochintelligentes, verblüffend wirkungsvolles Endergebnis erzielt. Diese Ergebnisse, die einzelnen Handwerksleistungen also, können von Generation zu Generation, von Ort zu Ort völlig anders sein – nicht nur äußerlich, sondern von der Konstruktion her, der Materialauswahl, der Funktionalität, den Pflegeanforderungen usw. Das, was ein örtliches Handwerk in notgedrungener Selbstbeschränkung entwickelte und anwandte, liegt heute aber, in einer Gesellschaft, die dabei ist, zu erkennen, daß auch alle diese Werte in ihrer jeweiligen Eigenheit zu bewahren sind, als gigantische Herausforderung vor allem vor den Handwerkern. Denn: In einer Zeit, in der schon bei jedem Einfamilienhausneubau möglichst eine vollmaschinisierte Baustelle eingerichtet werden muß, bei der möglichst nur noch Werksmonteure genormte Produkte applizieren dürfen, einer Zeit, in der die Zusammenfassung auch normalster Einzelaktionen zu Großprojekten unübersehbare Präferenz genießt, in einer Zeit also, die für die Bewahrung ihrer eigenen Handwerkslichkeit so schlechte Voraussetzungen schafft, wie nie zuvor, sollen Handwerker nicht nur ihre eigene berufliche Seele retten, sondern sich auch noch in die ihrer Vorgänger hineinversetzen. Wer weiß denn wirklich, was es heißt, einem Verputzer heute die verschiedenen Putze unserer historischen Bauten, von der Romanik bis ins 19. Jahrhundert und Jugendstil abzuverlangen? Heute, wo ihm allerorten wissenschaftlich nachgewiesen werden will, moderne Kunststoffputze seien ohne Unterschied vom Nordkap bis in die Tropen so klebe- und abbindefreundlich, daß alles bisher Dagewesene in den Schatten gestellt sei. Dazu hielten diese neuen Wundermittel ewig und blieben pflegefrei für mindestens ebensolange – freilich bei einer Garantiezeit von fünf Jahren! So muß ich meine These vom Anfang, nach der richtige Denkmalpflege auf der modernen Baustelle kaum möglich ist, dahingehend um eine zweite erweitern: Dies ist hauptsächlich so, weil auch für die Entfaltung oder nur das Überleben des Handwerks die Verhältnisse auf den heutigen Baustellen äußerst ungünstig sind.

Meine Forderungen an das Handwerk beginne ich deshalb mit einem Aufruf zum Widerstand: Lassen Sie sich nicht einspinnen in den Kreislauf von behaupteter Pflegefreiheit einerseits und Wegwerfkonsum andererseits, zwei Teilen der gleichen Zange, in der dem Handwerk als erstem der Garaus gemacht wird. Lassen Sie sich auch dadurch nicht verführen, daß Sie als die Monteure solcher industrieller Fertigprodukte noch geduldet sind neben den werkseigenen Montagekolonnen. Ist es wirklich nur von Denkmalpflegern zu bedauern, daß z. B. ein Handwerk wie die Tischlerei zur montierenden Hilfstuppe der Fabrikanten von Kunststoffen geworden ist? Ist hier nicht mehr verloren, als nur Bequemlichkeit des Denkmalpflegers, ein verschlissenes Sprossenfenster rekonstruiert zu bekommen?!

Wehren Sie sich dagegen, wenn einer neuen industriekonformen Gütekontrolle wegen das gute Handwerk auf erprobte Verfahren verzichten soll. Machen sie Bauherren und Architekten, wo immer Sie können klar, daß die Leistungsfähigkeit des Handwerks nicht in der Nachahmung eines Karosseriestanzwerks bestehen kann. „Wo immer sie



2 VORHER: Mehrfach überfaßte Stuckflächen im Inneren des Neuen Schlosses in Tettnang vor der Freilegung durch den Restaurator.

3 NACHHER: Der gleiche Ausschnitt nachdem Schicht für Schicht die Überfassungen des Stucks abgetragen worden waren. Die ursprüngliche modellierte Stuckfläche ist noch – vor der erneuten rekonstruierten Fassung – sichtbar.



können“ – denn uns allen ist natürlich klar – oder müssen wir uns dies erst noch klarmachen? – daß unsere Forderungen vermehrt an die übermächtigen Partner der Handwerker zu richten sind: Forderungen an die großen, meist öffentlichen Bauherren, die, wo immer es möglich ist, Einzelparzellen zu so großen Baustellen vereinen, daß auf der dort aufgezogenen Baufabrik nun wirklich eher der bloße Fertigteilmonteur als der Handwerker am Platze scheint. Forderungen an die Architekten, die bei ihren





4 STEINMETZ bei der Steinbearbeitung. Links: Das Scharrieren. Rechts: Das Abflächen mit der Spitzfläche. Das kleinere Werkzeug hat die ältere Form.

Planungen so sehr von der internationalen Austauschbarkeit aller Formen und Materialien fasziniert sind, daß örtlich gewachsene Möglichkeiten des ansässigen Handwerks zum Beweis ihrer Fähigkeiten kaum mehr kommen. Forderungen an den Gesetzgeber, z. B. nicht Wärmedämmnormen zu erlassen und ihre Anwendung zu bezuschussen, bevor nicht gleichzeitig die Erfüllbarkeit solcher Normen in der handwerklichen Kleinstserie geprüft wurde unter gleichzeitiger Gewährleistung des Schutzes unserer baulichen Umgebung, die von handwerklichen Details oft entscheidend geprägt wird und deren Intaktheit mit ihrem richtigen Ersatz steht oder fällt. Forderungen schließlich an uns alle, die wir dem Handwerk täglich entgegen allem, was wir auf Festreden sagen mögen, klarmachen, daß uns der unreparierbare Ramsch von der Stange, gedankenlos in den Selbstbedienungskarren geworfen, allemal lieber ist als die individuelle Leistung des Handwerks, sei es als Hersteller oder als Wiederhersteller.

Natürlich überschreite ich mittlerweile längst die Fachkompetenz eines Denkmalpflegers und vielleicht auch die Grenzen der Geduld meiner Zuhörer. Aber ich mag einfach nicht das Fehlen von Drechslern beklagen, die mir die Treppenbaluster der Stiegen des 19. Jahrhunderts ersetzen könnten, wenn gleichzeitig Brandschutzingenieur und Bauaufsicht alles daransetzen, die gleichen Holztreppen wegzusaniern. Ich mag nicht den Griff zum schnellabbindenden Kunststoff- und Zementputz selbst bei Baudenkmalern anprangern, wenn ich so oft auch als Denkmalpfleger Beihilfen erst im Spätsommer bewilligte, die dann im frühen Winter schon abgerechnet sein mußten, so Arbeitsabläufe diktierend, die den Zwang zum handwerklichen Pfusch fast automatisch nach sich zogen. Denn den Letzen beißen die Hunde und wehe dem Handwerker, der trotz stumpfsinnigster Richtlinien und unmöglichster Zeitplanung sein Gewerk nicht beihilfegerecht abschließt!

Natürlich wäre es ein leichtes, Ihnen hier eine drastisch-komische Parade vorzuführen von handgreiflichen Fehlgriffen am Baudenkmal, vom grotesken Anwenden moderner Patentrezepte und Montageteile. Sie kennen sie selbst, die Ergebnisse der Fensteraustauschaktionen durch Montagetrupps, die gestern noch Schreiner waren und sich heute noch so nennen; die putzerstörenden Plastikbeschichtungen durch ehrbare Malermeister, die Pappverkleidungen, die von Männern aufgenagelt werden, deren

Gesellenstück in einer fachgerechten Schiefer-Dachgaube in altdeutscher Doppeldeckung bestand usw. usw.

Ich widerstehe dieser Versuchung an dieser Stelle und vor diesem Zuhörerkreis nicht nur, weil sie Unrecht wäre gegenüber vielen Leuten, von denen ich trotz allem 12 Jahre lang auf Putzgerüst und Malerbock, in Werkstatt und Atelier eine Menge lernen konnte, sondern weil es von den vorhin genannten ernsteren Gründen für unsere Malaise nur ablenken würde.

Aber nehmen wir nach allem Gesagten und wider alle Erfahrung einmal an, nur Denkmalpfleger und Handwerker stünden in gemeinsamer Verantwortung dem Baudenkmal gegenüber. Was wären die Forderungen des Denkmalpflegers dann? Entsprechend wie die Denkmalpflege im Patrimonium die Summe einer in sichtbaren Werken kristallisierten Geschichte zu erhalten fordert, muß vom Handwerk gefordert werden, für solche Erhaltungsaufgaben die Summe aller handwerklichen Erfahrungen zu überliefern, zu pflegen und für den jeweiligen Einzelfall zur Anwendung bereit zu halten. Diese Forderung muß gerade in unseren Jahrzehnten wie eine Utopie klingen: Gleich doch gerade seit der Industrialisierung der zivilisatorisch tätige Mensch – wer mag noch fortschreitend sagen? – weniger dem Baum, der um seinen Kern Jahresring um Jahresring ansammelt, als vielmehr dem Hirsch, der seinen Kopfschmuck Jahr für Jahr abwirft – mit dem Unterschied freilich, daß die Natur dem König der Wälder wirklich jeweils ein schöneres Geweih beschert. Es ist hier nicht darüber zu handeln, wie sehr das Zurücklassen alter Errungenschaften dem Menschen habituell zu eigen ist, ebenso wie das periodische Verwüsten seiner vertrauten Umwelt. Fest steht jedenfalls, daß in dem Augenblick, in dem solche Verwüstung als zu verlustreich vermieden werden soll, dann also, wenn aus der Fülle der Artefakte ein erhaltenswertes Patrimonium erkannt wird, die genaue praktische Kenntnis der Handwerklichkeit solchen Patrimoniums zu seiner Erhaltung unausweichlich dazugehört. Ein weltweiter Trend, bewährte Materialien und Handwerkstechniken leichtsinnig gegen Produkte und Verfahren auszutauschen, die keineswegs ein Ersatz sind, muß im Bereich denkmalpflegenden Handwerks vom Handwerk zurückgewiesen und bekämpft werden. Denkmalpflege und Handwerk müssen hier ebenso zu einem Modell allgemeinen Umdenkens werden, wie Denkmalpflege es auch vor Jahren im



Bereich der Stadtplanung war. Diese Revalorisierung der handwerklichen Erfahrung, die geeignete Auswahl aus einem fast unübersehbaren Erfahrungsschatz, der Verzicht auf den Primitivglauben an einige immer gültige Patentrezepte sind allgemeine Forderungen, die ganz konkret in praktische Ausbildung und Anwendung münden müssen. Da muß, um ein Beispiel zu nennen, der Maurer und Putzer wieder die unterschiedlichen Eigenschaften der Putz- und Mörtelsande seiner Heimat kennenlernen, muß lernen und beobachten, wie der Wasserhaushalt der unterschiedlichen Mauerwerke seiner Region sich verschieden verhält, muß akzeptieren, daß sein Gewerk unter Wind und Sonne verderben kann und muß dies vermeiden lernen. Es müßte ihm endlich als Schande bewußt werden, daß der akademische Denkmalpfleger, der oft noch nie die Putzertruffe (*Putzerwerkzeug, Anm. d. Red.*) in der Hand gehabt hat, ihm ein richtiges Putzrezept aus einem Notizbuch vorbuchstabieren muß, so auf einem Feld dilettierend, das ihm die Handwerker schmachlich überlassen haben.

Eine weitere Forderung besteht darin, daß der Handwerker sich ein für allemal und für jedes Denkmal überzeugen muß, daß die Erhaltung der Denkmäler an die möglichst weitgehende Erhaltung der Originalsubstanz gebunden ist. Er muß folglich, die Anwendung der richtigen Techniken und Materialien vorausgesetzt, diese behutsam reparierend und nicht erneuernd einsetzen. Wie oft wird auch vom Handwerker selbst vorgeschlagen (oder zumindest ausgeführt) eine Sache „doch gleich besser neu“ zu machen, statt einer einwandfreien Reparatur den Vorzug zu geben. Zu allem Überflus ist dann auch die an sich schon zweifelhafte rekonstruierende Nachschöpfung fast nie in den handwerklichen Zügen eine auch nur annähernde Wiederholung des Zerstörten.

Da werden Dachstühle in Beton gegossen, Wandstärken beliebig, d. h. nach den Normen heutiger Statik mit modernen Materialien verdünnt, Decken in Stahlbeton gespannt, ursprünglich verputzte Fachwerkbauten massiv errichtet usw. Man zeige mir auch nur eine der angeblich so originalen Rekonstruktionen, die sinnvoller gewesen sein sollen als eine Instandsetzung, bei denen die verdeckten Konstruktionsteile wie Fundierung, Keller, Mauerschalen, Raumzuschnitt, Wandstärken, Dachstuhl und Deckenkonstruktion dem Original auch nur so weit gleichen, daß die Replik in der gleichen Weise wird altern können wie das Original.

Auch die geduldige Auseinandersetzung mit der grundsätzlichen Hinfälligkeit alles dessen, was aus unserer Hand kommt, gehört in diesen Zusammenhang. Wir dürfen gegenüber den Monumenten nicht den Anspruch erheben, sie immer wieder wie neu zu machen, und zwar „neu“ in der fatalen Art von perfekter Neuheit, wie Industrieprodukte sie zeigen. Die wesentliche und gleichzeitig verletzlichste Eigenschaft unserer Denkmäler ist ihre Geschichtlichkeit; diese besondere Art von Geschichtlichkeit – das unterscheidet Denkmäler von überlieferten Gedanken und Geschehnissen – ist gebunden an ihre originale Materialität und diese wiederum läßt sich nur schützen und pflegen, reparieren, jedoch nicht komplett austauschen. Das aus welchen Gründen auch immer – hier sprechen wir vom Hang zur Perfektheit als Grund – gänzlich erneuerte Denkmal kann diesen Namen zu Recht nicht mehr beanspruchen. Es mag wohlthätiger Ersatz nach aufgezwungenem Verlust, Rehabilitationsversuch nach Verschleuderung oder technisch perfekte Nachahmung von Schadhafem sein – eine originale Urkunde ist es selbst dann nicht, wenn es ähnliche Empfindungen und Erfahrungen beim Betrachter auslöst, und die Vernichtung solchen Originals aufgrund völlig

unpassender modischer Perfektheitsmaßstäbe ist wohl der törichteste Grund, es zu vernichten.

Weder der Handwerker selbst noch sein Publikum darf deshalb mit der gängigen, verhängnisvollen Gleichsetzung fortfahren, Reparatur sei Pfusch und nur genereller Austausch sei akzeptabel. Gerade auch an der technisch geschickten und ästhetisch gelungenen Reparatur wird das Handwerk sich wieder messen lassen müssen; und, davon bin ich überzeugt, je länger je mehr nicht nur in der Denkmalpflege.

Wir erwähnten schon, daß vor dem Handwerk die Vielfalt des gegenständlichen Erbes mit jeweils zu erarbeitenden Erhaltungsmethoden als ungeheure Herausforderung liegt. Gegenüber dem beschränkten, spezialisierten technologischen Rüstzeug der Industrie, von dem das Handwerk alles prüfen und nur das wirklich Brauchbare übernehmen sollte, ist durchaus ein gerüttelt Maß an Selbstbewußtsein des Handwerks am Platz. Zu diesem Selbstbewußtsein sollte auch der Denkmalpfleger dem Handwerker verhelfen. In der Auseinandersetzung mit den Problemen des Einzelfalles sollte der Handwerker die Erkenntnis seiner unverzichtbaren Rolle in den Dienst an der Sache einbeziehen. Solches Verständnis seiner Erfüllung eines öffentlichen Anliegens sollte ihn auch immun machen können gegenüber Selbstüberschätzung und Jagd nach Aufträgen auf Gebieten, auf denen er nicht zu Hause ist: Ein Kirchenmaler, so tüchtig auch immer, ist noch kein Restaurator; ein fähiger Kunstschler wird kaum einem gotischen Altarkreuz die fehlende Hand erneuern dürfen; eine erfahrene Maurerkolonnen kann nicht die Aufgaben bauhüttenmäßig ausgebildeter Steinmetze übernehmen und so fort. Hier ist aus den vielen Fällen der täglichen Praxis eine unheilige Allianz zwischen Eitelkeit und Gewinnstreben einerseits und der fatalen Bequemlichkeit des Bauherren, der sich nicht die Mühe machen will, die Aufträge nach den Belangen der Objekte zu unterteilen, andererseits, zu beobachten. Und so gehört auch dies zu meinen Forderungen an ein Handwerk, für das ich weiterhin große Aufgaben in der Erhaltung alter Substanz mit Sicherheit erwarte: bei der Zurückgewinnung der eigenen Tradition gleichzeitig zu erkennen, daß es eine klare Rollenverteilung geben muß, ähnlich wie bei den mittelalterlichen Zünften. Nur mit dieser Konzentration auf das eigene Arbeitsfeld läßt sich überhaupt erhoffen, daß das Handwerk das gewaltige Spektrum an Detailforderungen vor der Vielfalt der Objekte wird bearbeiten können. Für die, die das als sterile Beschränkung oder gar als Diskriminierung mißverstehen, sei gesagt: Dieses gewaltige Spektrum wird je länger je mehr auch für die Denkmäler der Zukunft erarbeitet werden müssen: So wie heute ein Industrieprodukt der Vorkriegszeit, beispielsweise ein zum Sammlerobjekt avanciertes Automobil, handwerklich repariert werden muß, so werden von dem Augenblick an, in dem die Serienteile unserer industriell gefertigten Großbaukomplexe aus der Fertigung genommen werden, diese Objekte handwerklich gepflegt, repariert und saniert oder aber abgebrochen werden müssen. Das Handwerk bedarf dieser Perspektive nicht, um heute seine Existenzberechtigung zu behaupten, aber diese Perspektive zeigt einmal mehr, wie unersetzlich das Handwerk bleiben wird und wie unverantwortlich es wäre, seine Kenntnisse und Struktur verkommen zu lassen.

*Professor Dr. Georg Mörsch  
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich  
Institut für Denkmalpflege  
ETH Zentrum  
CH-8092 Zürich*